

c) die derzeitigen Beschwerdewege nicht ausreichen, um Abhilfe selbst in krassen Fällen zu schaffen.

Erläuterung: Der Personalrat kann nur zugunsten der angestellten Beschäftigten tätig werden; das Disziplinarrecht gegenüber Beamten stellt typischerweise schwer erfüllbare Anforderungen an Beweismaterial und bietet betroffenen Frauen kaum Schutz; es kann sogar dazu kommen, daß Sanktionen gegen die betroffene Frau erfolgen, weil sie - um sich zu schützen - die Übergriffe öffentlich anspricht aber nicht juristisch zweifelsfrei beweisen kann.

Angesichts dieser Sachlage sind alle Sachverständigen und Teilnehmer an der o.g. Veranstaltung zu dem Schluß gekommen, daß die Universität Beschwerdewege und Interventionsmöglichkeiten zugunsten betroffener Frauen benötigt, die unterhalb der Ebene des formalen Dienstrechts wirksam werden.

gez. Prof. Dr. Carol Hagemann-White
gez. Prof. Dr. Bodo Zeuner

Aufruf

Solidarität mit Laura Pinto

Nach einem Besuch in der BRD wurde Ende Mai in San Salvador Maria Teresa Tula (hier bekannt als Laura Pinto) des Mütterkomitees COMADRES, das politische Gefangene unterstützt, von der Policía de Hazienda verschleppt. Sie wurde gefoltert, in das Frauengefängnis von Ilopango gebracht, wo sie am 5.7. einen Blutsturz erlitt. Sie befindet sich jetzt unter polizeilicher Bewachung im Krankenhaus von San Salvador. Mit ihr gefangen wurden Reina Isabel Hernandez (Flüchtlingshilfe COPRODES) und Gregoria Paises Vides (Mütterkomitee CODEFAM).

Wir beabsichtigen, eine Zeitungsanzeige in einer salvadorensischen Tageszeitung aufzugeben, mit der Forderung nach Freilassung und Garantie für ihre Arbeit. Dafür suchen wir Juristinnen, die das Projekt mit ihrem Namen und mit Spenden unterstützen.

RAin Almut Riedel, Herner Str. 1, 4630 Bochum 1
Tel.: 0234/15007

Aufruf

Mutterschaftsgeld von Anwaltskammer

Warum sollen seitens der Rechtsanwaltskammer nur Familien von Kollegen, die - möglicherweise am Ende eines erfüllten Berufslebens - sterben, eine Unterstützung erhalten, während junge Kolleginnen, die Nachwuchs bekommen, ohne Unterstützung bleiben?

Kolleginnen, die Interesse haben, einen Antrag an die nächste Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer des OLG-Bezirks Frankfurt (vermutlich im Dezember) vorzubereiten, wenden sich an: RAin Monika Guder, Thomastr. 6, 63 Gießen, 0641/31610

Arbeitsgruppe Familienrecht, Hamburg

Wir suchen noch Interessentinnen für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Kontakt:

RAin Jutta Bätzel, Glückstr. 7, 2 Hamburg 76, 040/29 19 15

Buchhinweise

Eva und Justitia – Das Frauenbild der Theologie und seine Auswirkungen auf die Rechtsstellung von Frauen in Kirche und Gesellschaft

hrsg. von Ursula Pfäfflin und Gertrud Weinzierl in Zusammenarbeit mit dem Frauenreferat im AStA der Uni Kiel, Westring 385, 2300 Kiel

Frauen in Bewegung – gegen die Bewegung für das Leben, Eine Prozeßdokumentation

hrsg. vom Frauenzentrum Bochum, Schmidtstr. 12, 4630 Bochum, Preis: DM 4,-

Vier Frauen wurden wegen Störung einer Kundgebung der Abtreibungsgegner „Aktion für das Leben“ in Bonn im Oktober 1984 mit Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz (§ 21) überzogen. Zwei wurden beim Amtsgericht Bonn zu Geldstrafen verurteilt, eine Entscheidung, die das LG Bonn aufhob und Freispruch erkannte. Das landgerichtliche Urteil wurde vom OLG Köln bestätigt.

Aus anderen Zeitschriften

BGH, Urteil vom 9.7.1985 -1StR 216/85, mit Anm. von R. Böttcher: Ausschießung der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit im Verfahren wegen § 176 I StGB, in: JR, 5/86, 215

Böllinger, Lorenz, Sexualstrafrecht und Herrschaft. Überlegungen zum „Kindersex-Skandal“ der GRÜNEN/NR, Kritische Justiz 1/86, 90

Däubler-Gmelin, Herta, Fortpflanzung und Gentechnologie: Erprobung des Gesetzgebers, Demokratie und Recht, 2/86, 143

Deutscher Richterbund, Thesen zur Fortpflanzungsmedizin, DRiZ 6/86, 229

Dreyer, Ilse, Frauenhäuser im Kostenersatzungsrecht der Sozialhilfe – Zuflucht oder Wohnheim?, in: Z. f. Sozialhilfe u. Sozialgesetzbuch, 2/86, 66

Horn, Eckhard, Nötigung des Ehegatten zum Beischlaf – strafbar?, ZRP 10/85, 265

Krause, Peter: Die Familie in der Rentenversicherung in: Deutsche Rentenversicherung 5-6/86, 280

Meyer, Dieter, Art. 6 GG sperrt die Zumutung von Berufstätigkeit einer „Nurhausfrau“ bei der Bestimmung der Tagessatzhöhe der Geldstrafe, in: MDR 2/86, 103

Müller, Klaus, Das „Landeskinderprivileg“ und der „Männervorzug“ in der Einstellungspraxis der Gemeinden, in: DÖV 12/85, 265

OLG Hamm, Beschluß vom 2.12.85 - 11 W 18/85 -, mit Anm. von Helmut Kollhosser: Zur Sittenwidrigkeit von Leihmutterverträgen, JZ, 9/86, 441; Urteil auch in NJW 86, 781

Pieroth, Bodo/ Delmeré, Joh., Die rechtliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten nach § 6a Abs. 4 Gemeindeordnung NW, in: Verwaltungsrundschau 5/86, 141

Streckel, Siegmund, Mutterschutz, Gesundheitsgefährdung für Schwangere am Beispiel Arbeitsplatz Krankenhaus, in: Der Personalrat 2/86, 27

Tritschler, Doris, Die Notwendigkeit eines MäGesSchuG, in: Betrifft Justiz 5, 215

Neues IPR-Gesetz

Das Gesetz zur Neuregelung des Internationalen Privatrechts (BGBI I, 86, 1142) ist am 1.9.86 in Kraft getreten.